

Teilnehmehinweise für die Qualifizierungsinitiative I

„Die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Sprachbildung und -förderung durch Fachkräfte in KiTas und Grundschulen im Übergang“

1. **Voraussetzung** für die Inanspruchnahme der Fortbildungsmaßnahme ist die Teilnahme von zwei Lehrkräften einer Grundschule und zwei ErzieherInnen aus mindestens einer Kindertagesstätte im jeweiligen Einzugsgebiet. Teilnehmen könne auch mehrere Grundschulen und Kindertagesstätten eines gemeinsamen Einzugsgebietes.
2. Die **Teilnahme der jeweiligen Einrichtungsleitungen** an relevanten Einheiten der Maßnahme ist nach Abstimmung mit den durchführenden ProzessbegleiterInnen (s. u.) ausdrücklich erwünscht.
3. Die Maßnahme **umfasst insgesamt 80 bzw. 40 Unterrichtsstunden** und wird von fachlich kompetenten, erfahrenen und methodisch besonders ausgebildeten ProzessbegleiterInnen durchgeführt. Die Durchführung einer Folge- oder Vertiefungsmaßnahme ist möglich. Eine Maßnahme muss innerhalb des Kalenderjahres 2017 begonnen und abgeschlossen werden (**01.01.2017 - 31.12.2017**).
4. **Struktur und zeitlicher Ablauf** der Maßnahme wird zwischen der jeweiligen ProzessbegleiterIn und den teilnehmenden Einrichtungen abgestimmt.
5. Sprachbildung / Sprachförderung bildet das übergreifende Thema der Qualifizierungsinitiative und den Ausgangspunkt der einzelnen Maßnahmen. Die im Verlauf der Maßnahme konkret zu behandelnden **Themenschwerpunkte** orientieren sich am Bedarf der teilnehmenden Einrichtungen und werden ebenfalls zwischen der ProzessbegleiterIn und den teilnehmenden Einrichtungen abgestimmt.
6. Das Thema Umgang mit Familien und Kindern mit Migrationshintergrund und insbesondere solchen mit Fluchterfahrungen wird als **besonderer Schwerpunkt** angeboten.
7. Die Teilnahme an der Maßnahme ist **kostenfrei**.

Interessierte Einrichtungen können jederzeit einen Bewerbungsbogen bei der für sie zuständigen Regionalen Transferstelle des nifbe anfordern.

Osnabrück im September 2016

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**